



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Kenntnisnahme	06.05.2019	8

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Sperrmüll in Gladbeck

Begründung:

Eigentlich ist es in Gladbeck ganz einfach, nicht mehr benötigte Gegenstände wie Möbel, Elektro-Geräte oder Metall-Schrott zu entsorgen. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt und der ZBG holt nach Terminvereinbarung den Sperrmüll aus privaten Haushalten gebührenfrei ab. Und das ohne Mengenbeschränkung. Auch kann jede Gladbeckerin und jeder Gladbecker so oft wie nötig Termine zur Abholung vereinbaren. Diesen Service bieten die meisten Nachbarstädte nicht. In vielen Städten ist meist nur ein Termin gebührenfrei, für Folgetermine muss oft eine Sperrmüllgebühr entrichtet werden.

Im Stadtgebiet konnte dennoch trotz der unkomplizierten Sperrmüllabholung seit Jahren eine große Anzahl (Tendenz steigend) von illegalen Abfallablagerungen an den Straßenrändern festgestellt werden.

Was können Bürgerinnen und Bürger zu einer reibungslosen Abholung beitragen?

Bis zu 1000 Sperrmüllabholungen erledigt der ZBG monatlich. Damit der Service „Sperrmüllabholung“ reibungslos ablaufen kann, müssen Gladbecker Bürgerinnen und Bürger einige wenige und einfache **Spielregeln** beachten.

- Ein Termin zur Abholung kann telefonisch, persönlich, schriftlich oder per Mail vereinbart werden.
- Der Sperrmüll muss am vereinbarten Abholtermin bis 7.00 Uhr in Fahrbahnnähe bereitgestellt werden. Wer schon tagelang vor dem Termin den Sperrmüll bereit stellt, handelt ordnungswidrig.
- Nicht eingesammelte Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, müssen unverzüglich zurückgenommen werden.
- Holz, sonstiger Sperrmüll und Elektrogeräte sind, soweit möglich, getrennt voneinander aufzustellen, da diese unterschiedlichen Abfallfraktionen mit verschiedenen Fahrzeugen eingesammelt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Kleinere Mengen oder einzelne Sperrmüllteile können auch zu den Öffnungszeiten am Wertstoffhof abgegeben werden.

Zum Sperrmüll gehören:

Möbel, Matratzen, Teppiche, Fahrräder, gebündelte Decken- oder Windkanäle, Kinderwagen, Koffer, Elektro-Großgeräte, Fernsehgeräte, Monitore usw.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

Bauschutt und Bauabfälle, Fensterrahmen, Türen, Badkeramik, Zäune, Pergolen, Gartenhölzer- und -häuser, Palettenholz, Autoreifen (werden aber am Wertstoffhof angenommen), Autoteile, Papier, Pappe, Gartenabfälle, Tapeten, Kleinteile und Restabfall in Säcken.

Mobile Eingreiftruppe und Ermittler

Im vergangenen Jahr wurde auf Initiative des Bürgermeisters eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein klares Zeichen gegen illegale Müllablagerungen und für eine saubere Stadt zu setzen.

Ein Punkt des von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Maßnahmenkataloges beinhaltet den Einsatz von zwei Ermittlern, den „Mülldetektiven“. Ein weiterer Bestandteil dieses Maßnahmenkataloges ist die mobile Eingreiftruppe zur Beschleunigung der Sperrmüllabfuhr.

Über den Einsatz der Ermittler hat der ZBG bereits in der Betriebsausschusssitzung im Januar ausführlich berichtet. Auch hat die Arbeit der beiden ZBG-Mitarbeiter zu sehr viel positiver Resonanz in der Presse geführt. Zuletzt wurden die beiden Ermittler sogar vom WDR-Team an einem Arbeitstag begleitet.

Die mobile Eingreiftruppe ist ebenfalls seit Anfang des Jahres im Einsatz. Ihre Aufgabe besteht darin, illegal abgestellten Sperrmüll zu beseitigen, der von den Müllmeldern aus unterschiedlichen Gründen (Menge, Gewicht, etc.) nicht beseitigt werden konnte. Darüber hinaus wird diese Eingreiftruppe, bestehend aus einem Fahrer und zwei Ladern, zur Verstärkung bei Arbeitsspitzen in der normalen Sperrmüllabfuhr eingesetzt, um Vorlaufzeiten für die Sperrmülltermine zu verkürzen und illegale Abfallablagerungen, auch an den Containerstandorten, schneller beseitigen zu können.

Die ersten Erfolge kann der ZBG bereits verbuchen. Gladbecker Bürgerinnen und Bürger müssen maximal 10 Tage auf einen Abholtermin warten. Fast immer ist der persönliche Wunschtermin realisierbar. Wesentlich seltener ist nun festzustellen, dass Sperrmüll tagelang auf die Abholung wartet.

Ermittler kümmern sich um jeden Problemtermin

In den meisten Fällen werden nicht mitgenommene Abfälle nach der Sperrmüllabholung sofort beseitigt. Dennoch bleiben trotz aller Aufklärung an einigen Stellen immer wieder Abfälle liegen, um die sich niemand mehr kümmern möchte. Diese einfach bei der Sperrmüllsammlung sofort mitzunehmen, würde jeden Gebührenzahler belasten. Um eine größtmögliche Gebührengerechtigkeit zu erreichen, forscht der ZBG immer nach, um den Verursacher direkt zur Beseitigung seiner Abfälle heranzuziehen.

Die verunreinigten Stellen werden durch die Mitarbeiter der Sperrmüllsammlung beim ZBG gemeldet. Am darauffolgenden Tag nehmen die Ermittler (Mülldetektive) vor Ort Kontakt mit den Verursachern auf. Fast immer sind die Abfälle nach kurzer Zeit beseitigt. Sind Verursacher nicht einsichtig, wird sofort ein Anhörungsverfahren eingeleitet. Liegt der Sperrmüll im öffentlichen Verkehrsraum, leitet der ZBG das Verfahren ein, liegen die Abfälle auf dem privaten Grundstück, wird der Kreis Recklinghausen als zuständige Behörde informiert.

Kann abgelegter Abfall im öffentlichen Verkehrsraum trotz Prüfung keinem Verursacher zugeordnet werden, wird er, je nach Menge und Größe, durch die mobile Sperrmülltruppe oder die Ermittler selbst entsorgt.

Gleiches gilt auch für nicht angemeldete Sperrmüllansammlungen.

Hier noch einige „Erfolgs“zahlen, ermittelt bis 12.04.2019:

2163 vereinbarte Sperrmülltermine

250 erforderliche Sperrmüllkontrollen, in 50 Fällen mussten Nachkontrollen erfolgen

31 Anhörungs-/Bußgeldverfahren durch den ZBG eingeleitet

20 Anhörungs-/Bußgeldverfahren durch den Kreis Recklinghausen

16.000 Besucher der Annahmestelle des Wertstoffhofes in der Zeit vom 01.01.bis 12.04.2019

(53.000 Besucher der Annahmestelle des Wertstoffhofes im Jahr 2018)

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heinrich Vollmer
Betriebsleiter